

Antrag auf Geschwisterermäßigung für den Buchungszeitraum September 2018 bis August 2019 gemäß der Richtlinie der Gemeinde Pliening vom 27.08.2015



Abgabetermin ist der 31.10.2019 (Anträge die nach dem 31.10.2019 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden)

Der Geltungsbereich ist auf alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Gemeinde Pliening beschränkt, die in Kindertageseinrichtungen, in der Mittagsbetreuung und bei Tagespflegepersonen betreut werden. Die Höhe der Ermäßigung der Elternbeiträge bemisst sich nach Anzahl der gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen, in der Mittagsbetreuung bzw. in Tagespflege betreuten Kinder einer Familie. Die Reihenfolge der Ermäßigung wird nach der Höhe der Elternbeiträge vorgenommen. Das erste zu berücksichtigende Kind ist das Kind, für das der höchste Elternbeitrag zu bezahlen ist. Für das Kind, für das der zweithöchste Elternbeitrag bezahlt wird, ermäßigt sich die Höhe dieses Elternbeitrages um 25 %. Für das dritte und jedes weitere gleichzeitig betreute Kind ermäßigt sich die Höhe des Elternbeitrages um 50 %. Die Ermäßigung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder, die in Kindertageseinrichtungen mit Sitz außerhalb der Gemeinde Pliening betreut werden, wird hinsichtlich der Höhe auf die Beiträge begrenzt, die für vergleichbare Kindertageseinrichtungen mit Sitz in der Gemeinde Pliening zugrunde zu legen sind.

Hiermit wird der Antrag auf Geschwisterermäßigung für folgende Kinder gestellt:

	Name, Vorname, Geburtsdatum des berechtigten Kindes	Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	Wohnanschrift:	Betreuungsmonate Beitrag	Bestätigung des Trägers ID vom Kind
1. Kind					
2. Kind					
3. Kind					
4. Kind					
5. Kind					
6. Kind					

Nachweis über die Förderung eines Betreuungsplatzes durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(Folgendes bitte ankreuzen)

Keine Übernahme von Kosten

Übernahme von Kosten (teilweise/vollständig). Wenn ja, bitte Bescheid beifügen.

Anmerkungen der Einrichtung / Träger: _____

Für Gastkinder in auswärtigen Kinderbetreuungsstätten bitte Betreuungsvertrag in Kopie beifügen

Die Bewilligung und die Auszahlung der ermäßigten Elternbeiträge erfolgt von der Gemeinde Pliening an die Erziehungsberechtigten. Damit die Auszahlung im Falle der Erstattung getätigt werden kann, bitte folgende Felder ausfüllen:

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____ BIC: _____
Name der Bank: _____
Für Rückfragen Telefonnummer: _____

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
------------	---

Die nachstehende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an <input type="checkbox"/>	
Mit der Verarbeitung der Daten gemäß 2. bin ich einverstanden <input type="checkbox"/>	
Im Falle der Nichtanerkennung der Datenschutzerklärung bzw. der Verarbeitung der Daten gem. 3. wird die beantragte Leistung seitens der Gemeinde Pliening nicht gewährt.	
Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zum Antrag auf Geschwisterermäßigung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Pliening

-vertreten durch den Ersten Bürgermeister Roland Frick –

Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, E-Mail: info@pliening.de, Telefon: +49 (0)8121 793-0, Telefax: +49 (0)8121 793-6301

1. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Pliening

Carmen Dohmen Firma Secure Consult GmbH & Co. KG, Keplerstraße 5, 86526 Schrobenhausen, E-Mail: datenschutz@secure-consult.com

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO (Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich) erhebt die Gemeinde Pliening folgende Daten: Personendaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Kontoverbindungsdaten, Daten der Betreuungszeiten zur Gewährung einer Geschwisterermäßigung als freiwillige Leistung gemäß Richtlinie des Gemeinderates vom 27.08.2015. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Hierzu werden die o.g. Daten erhoben, um die Berechtigung (ausschließlich Bürger/innen, die in Pliening gemeldet sind) zu prüfen und die Zahlung zu gewährleisten. Der Antrag ist seitens der jeweiligen Betreuungseinrichtungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit zu bestätigen.

3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung, der Finanzverwaltung, der Meldebehörde sowie zum Zahlungsvollzug in der Gemeindekasse verarbeitet. Im Falle der Notwendigkeit der Überprüfung eines Bescheides über die Förderung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe werden die Daten mit dem Landratsamt Ebersberg abgeglichen.

4. Dauer der Speicherung

Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden seitens Gemeinde nach einem Jahr gelöscht.

Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die personenbezogenen Daten ausschließlich für diesen Zweck gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte.:

*Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)

*Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)

*Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

*Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

*Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

*Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

*Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Im vorliegenden Fall nicht einschlägig.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

Von der Gemeinde Pliening auszufüllen

Geprüft am: _____ von _____

Ermäßigungsbetrag: _____ EUR Auszahlung am: _____ AO-Nr./ Beleg: _____ Hz: